

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTS DIREKTION

1014 Wien, Herrengasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und IndustrieKohlmarkt 8
1014 Wien

LAD-VD-4743/11

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzelchen angeben

Bezug	Bearbeiter	(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl	Datum
91.100/4-GR/85	Dr. Wagner	2197	11. März 1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986; MuSchG)

F. Esterer

Bezug	ZL	ENTWURF 93	GE/19 85
		Datum: 13. MRZ. 1986	
		Verteilt 14.3.86 Kreuz	

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern (Musterschutzgesetz 1986) darauf hinzuweisen, daß die große Anzahl von Verweisungen bedenklich ist.

Sie mindern die Verständlichkeit des Gesetzes erheblich. Wegen der vielen Bestimmungen des Patentgesetzes, die auch auf dem Gebiet des Musterschutzes von Bedeutung sind, sollte eine gemeinsame Regelung beider Bereiche geprüft werden.

Besonders problematisch erscheint § 35 des Entwurfes:

Unter den Bestimmungen des Patentgesetzes 1970, auf welche der Entwurf verweist, findet sich auch eine Strafbestimmung, nach welcher Patentverletzungen vom Gericht zu ahnden sind. Aus dem Gesichtspunkt der Verständlichkeit sollte der Tatbestand der Musterverletzung in den Entwurf aufgenommen werden.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung
Ludwig
Landeshauptmann

- 2 -

LAD-VD-4743/11

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen
(zu Handen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

**Für die Richtigkeit
der Ausfertigung**

